



**Brüssel, den 30. September 2016
(OR. en)**

**12813/16
ADD 1**

**ASIM 128
RELEX 810
NT 26
CO EUR-PREP 38**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	29. September 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 634 final - ANNEX 1
Betr.:	ANHANG zur MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT Dritter Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 634 final - ANNEX 1.

Anl.: COM(2016) 634 final - ANNEX 1



Brüssel, den 28.9.2016
COM(2016) 634 final

ANNEX 1

ANHANG

zur

***MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT***

Dritter Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei

Aufstockung der Finanzmittel im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei auf Basis der Erklärung vom 18. März

Finanzierungszei- weige im beschleunigten Verfahren	Humanitäre Hilfe	Sondermaßnahme zur Unterstützung rückgeführter Migranten	Sondermaßnahme vom Juli 2016 – Bildung und Gesundheit	Sondermaßnahme vom Juli 2016 – Infrastruktur und sozioökonomische Unterstützung	Regionaler Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrienkrise (EUTF)
Nächste Schritte	<p>Oktober-Dezember</p> <p>Umsetzung des im Juni vereinbarten humanitären Durchführungsplans einschließlich der Einführung des Bargeldtransfersystems – des sozialen Sicherheitsnetzes für Notfallsituationen (ESSN) – ab Oktober 2016; die Maßnahmen sollen im Jahr 2017 einer Million bedürftigen Flüchtlingen zugutekommen.</p>	<p>seit August</p> <p>Umsetzung der Sondermaßnahme zur Unterstützung rückgeführter Migranten</p>	<p>ab Oktober</p> <p>Implementierung der direkten Finanzhilfen für Bildung und Gesundheit von jeweils 300 Mio. EUR</p>	<p>seit August</p> <p>Erarbeitung der Übertragungsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen</p>	<p>seit Juni</p> <p>Vorbereitung neuer Projekte im Rahmen des EUTF in Bereichen, die von anderen Finanzierungssträngen nicht abgedeckt sind: Zugang zum Arbeitsmarkt, Gemeinschaftsmaßnahmen, kleinere Zuschussprogramme sowie weitere Integrations- und „weiche“ Maßnahmen; Genehmigung der Türkei für ein weiteres Projekt von 30 Mio. EUR steht aus.</p>
Bisher erreicht	<p>Anfang September</p> <p>Unterzeichnung des ESSN- Vertrags im Umfang von 348 Mio. EUR</p> <p>31. Juli</p> <p>Genehmigung von 74 Mio. EUR für die Bereiche Gesundheit, Bildung, Schutz und Vorbereitung auf den Winter</p> <p>3. Juni</p> <p>Veröffentlichung des humanitären Durchführungsplans der GDECHO einschließlich der ersten Mittelzuweisung (505,65 Mio. EUR)</p> <p>März/April</p> <p>Unterzeichnung zusätzlicher Verträge mit 17 humanitären Partnerorganisationen über Projekte im Umfang von 90 Mio. EUR durch die GD ECHO</p>	<p>8. August</p> <p>Unterzeichnung der direkten Vereinbarung zur Umsetzung der Sondermaßnahme zur Unterstützung rückgeführter Migranten am 8. August 2016 durch die türkischen Behörden; Vorschuss von 12 Mio. EUR am 18. August 2016 ausgezahlt.</p> <p>19. April</p> <p>Mit 60 Mio. EUR ausgestattete Sondermaßnahme zur Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Unterküpfen und medizinischer Versorgung für aus Griechenland rückgeführte Migranten vertraglich gebunden</p>	<p>Ende September</p> <p>Abschluss der Verhandlungen über direkte Finanzhilfen für Bildung und Gesundheit von jeweils 300 Mio. EUR; Unterzeichnung steht noch aus.</p>	<p>28. Juli</p> <p>Genehmigung der Sondermaßnahme von 1,4 Mrd. EUR für Bildung, Gesundheit, kommunale Infrastruktur und sozioökonomische Unterstützung, einschließlich einer Aufstockung von 250 Mio. EUR für aus dem EUTF finanzierte Bottom-up-Projekte</p>	<p>Juni</p> <p>Annahme vier weiterer Bottom-up-Projekte im Gesamtvolumen von 59 Mio. EUR im April und Juni durch den Vorstand des EUTF, um Bildung und Infrastruktur, Hochschulbildung, Weiterbildung und soziale Unterstützung zusätzlich zu fördern.</p> <p>Mai</p> <p>Unterzeichnung von Verträgen über vier Projekte im Gesamtvolumen von 60 Mio. EUR, darunter der am 4. März unterzeichnete Regionalvertrag mit UNICEF, dessen Türkei-Komponente einen Umfang von 37 Mio. EUR hat</p>

Handhabung der Fazilität	
Zeitplan seit April	
April Beschleunigtes Verfahren wird der Türkei vorgestellt und weiter ausgearbeitet, um zum strategischen Konzeptpapier für die Umsetzung der Fazilität zu werden	
12. Mai Auf der 2. Tagung des Lenkungsausschusses wurden das strategische Konzeptpapier gebilligt und eine unabhängige Bedarfsanalyse vorgestellt. Festlegung der sechs Tätigkeitsschwerpunkte der Fazilität: humanitäre Hilfe, Migrationssteuerung, Bildung, Gesundheit, kommunale Infrastruktur und sozioökonomische Unterstützung.	
13. Juni Eingang aller Beitragszertifikate aller Mitgliedsstaaten, womit der zugesagte Gesamtbetrag für 2016/17 in Höhe von 2 Mrd. EUR erreicht ist.	
30. Juni Auf der 3. Tagung des Lenkungsausschusses wurden die Umsetzung geprüft und die Sondermaßnahmen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, kommunale und soziale Infrastruktur erörtert, bevor die IPA-Verwaltung die Maßnahme im Juli genehmigte.	
4. Oktober 4. Tagung des Lenkungsausschusses Fortlaufend Berichterstattung über die Umsetzung und Bekanntheit der erzielten Resultate, unter anderem mit interaktiver Landkarte ¹	

¹Weitere Informationen über die Funktionsweise der Fazilität und eine detaillierte Übersicht der geförderten Projekte unter: http://ec.europa.eu/enlargement/news_corner/migration/index_en.htm